

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2022

Nr. 2022/1204

Arbeitsgruppe «Staatliche Grundstückspolitik»: Auflösung

1. Erwägungen

Gestützt auf einen Bericht der Finanzverwaltung beschloss der Regierungsrat am 14. August 1989 (RRB Nr. 2643), eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um ein Konzept zur staatlichen Grundstückspolitik zu entwickeln. Mit RRB Nr. 1559 vom 7. Mai 1990 wurden der Arbeitsgruppe folgende ständigen Aufgaben zugeordnet:

- Vorbereitung aller Liegenschaftstransaktionen (Verkäufe, Käufe, Tausch, Preisgestaltung etc.) z.Hd. des Regierungsrates.
- Periodische Überprüfung des Liegenschaftsinventars des Finanz- und des Verwaltungsvermögens auf entbehrliche Grundstücke.

Der Arbeitsgruppe gehörten zuletzt folgende Mitglieder an:

- Andrea Obi, Amt für Finanzen
- Bernhard Mäusli, Hochbauamt
- Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau
- Philipp Brugger, Gesundheitsamt
- Roger Graber, Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Urs Kilchenmann, Amt für Landwirtschaft
- Adriano Vella, Departement für Bildung und Kultur.

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe ruht seit einiger Zeit. Zur Abwicklung kleinerer laufender Geschäfte wie die Arrondierung von Parzellen bei Vorhaben des Kantonsstrassenbaus oder des Wasserbaus hat sich eine Praxis eingespielt, welche die regelmässige Erörterung einzelner Geschäfte unter Einbezug aller Departemente erübrigt.

Entscheidungen bezüglich Entwicklungen im Liegenschaftsportfolio des Finanzvermögens von grösserer Bedeutung (z.B. Ankauf von grösseren Industrie- und Gewerbeliegenschaften) werden bereits heute in der Ämterkonferenz aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) besprochen, bevor sie dem Regierungsrat zum Entscheid unterbreitet werden.

Der in den letzten Jahren stattgefundene formlose Übergang der Funktionen der Arbeitsgruppe «Staatliche Grundstückspolitik» auf die KABUW soll mit Regierungsratsbeschluss formalisiert werden. In der KABUW sind alle wichtigen verwaltungsinternen Akteure vertreten, welche vom

Verkauf bzw. Kauf grösserer Parzellen betroffen sein können und Interessen haben, das Liegenschaftsportfolio im Finanzvermögen mitzugestalten. Auch ist es üblich, den Teilnehmerkreis an den KABUW-Sitzungen geschäftsbezogen zu erweitern.

So nimmt der Chef des Hochbauamts bereits heute regelmässig an den Sitzungen teil. Stellen sich finanzielle Fragen in Bezug auf die Bewirtschaftung des Liegenschaftsportfolios im Finanzvermögen, können diese auch vor der Traktandierung in der KABUW direkt mit dem bisher für die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe «Staatliche Grundstückspolitik» betrauten Amt für Finanzen abgesprochen werden.

2. Beschluss

- 2.1 Die Arbeitsgruppe «Staatliche Grundstückspolitik» wird aufgelöst.
- 2.2 Die Aufgaben der Arbeitsgruppe «Staatliche Grundstückspolitik» werden an die Ämterkonferenz aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) übertragen.
- 2.3 Die Arbeit der bisherigen Mitglieder der Arbeitsgruppe «Staatliche Grundstückspolitik» wird verdankt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement (br)
 Bau- und Justizdepartement (z.Hd. der noch im Kanton beschäftigten Mitglieder der Arbeitsgruppe; elektronische Zustellung)
 Hochbauamt
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Personalamt (2)
 Staatskanzlei (rol, ste) (2)